

Das «Tessiner Modell»

(«Vertrauensperson der Pro Mente Sana» *innerhalb* der psychiatrischen Klinik)

Pro Mente Sana nahm ihre Tätigkeit im Tessin praktisch gleichzeitig mit dem zentralen Organ der Stiftung (dem Zentralsekretariat) auf und führte 1980 im Tessin ihren ersten nationalen Kongress durch. Unter anderem sollte an dieser Tagung die Annahme des neuen, innovativen Sozialpsychiatriegesetzes wissenschaftlich unterstützt werden. Der damalige Direktor des Sozialdepartements, Benito Bernasconi, setzte sich stark für das Gesetz ein und verteidigte es später mit Erfolg im Parlament.

Seither konnte Pro Mente Sana im Tessin ein Modell für den *wirksamen Schutz der Rechte psychiatrischer Patientinnen und Patienten* entwickeln und etablieren. Das «Tessiner Modell» ist das Ergebnis einer kontinuierlichen, gleichermassen kritischen wie konstruktiven Präsenz *innerhalb* der psychiatrischen Institutionen. Dabei erfolgt die Arbeit stets im Spannungsfeld zwischen rechtlichen und sozialpsychiatrischen Beurteilungen, welche auch die therapeutischen Bedürfnisse zu berücksichtigen haben, die als *Ultima Ratio*, als allerletzte Möglichkeit, Massnahmen erfordern, die die Patientenrechte einschränken können.

Es sind insbesondere zwei Elemente, die das «Tessiner Modell» auch in seiner wissenschaftlichen Validität auszeichnen: Einerseits der über allem stehende Anspruch, die Menschenrechte der psychiatrischen Patientinnen und Patienten zu wahren. Das ist insbesondere dann relevant, wenn den Betroffenen die Freiheit eingeschränkt oder entzogen wird. Dies kann als der ethische und grundlegende Aspekt des Ziels definiert werden. Ein weiterer besteht darin, die Hypothesen *anhand der Ergebnisse* in Bezug auf der Wirksamkeit der Schutzrechte der Patientinnen und Patienten ständig zu überprüfen und immer wieder neu zu formulieren. Diese Aufgabe ist aufreibend, weil in totalen Institutionen wie psychiatrischen Kliniken jede rechtliche oder organisatorische Massnahme, die einem Zwang entgegenwirken soll, tendenziell verdreht und umgangen wird. Diese *Ausweichmechanismen* sind insbesondere in der Soziologie hinreichend belegt.

Elemente und Phasen des «Tessiner Modells»

Phase 1: Rechtliche und politische Grundlagen, Schulung und Sensibilisierung

a) Die Annahme eines Gesetzes,

- das interdisziplinär ist;
- in dem angemessene Pflege- und Aufnahmestrukturen als Patientenrechte angesehen werden. Diesem Anspruch musste eine vertiefte, auch sozialstatistische Analyse zugrunde liegen;

- das ein Rekursrecht der Patientinnen und Patienten für jede einschränkende Massnahme vorsieht, nicht nur in Bezug auf die persönliche Freiheit, sondern auch für jedes verfassungsmässige Recht, wie es im Gesetz zur besonderen Situation von Psychiatriepatientinnen und -patienten festgelegt ist;
 - das eine Rekursmöglichkeit an eine spezifische interdisziplinäre Justizbehörde vorsieht, mit weiten Kompetenzen und voller Überprüfungsbefugnis.
- b) Politischer Wille die Gesetzgebung umzusetzen und der Einbezug der öffentlichen Meinung
 - c) Sensibilisierung der psychiatrischen Fachpersonen für die Notwendigkeit von Patientenrechten
 - d) Schulung der psychiatrischen Fachpersonen in Bezug auf ihre rechtlichen Pflichten und deren Umsetzung in der therapeutischen Arbeit.

Dem Gesetz wurde eine *Ausgangshypothese* zugrunde gelegt, mit der die Patientenrechte rechtlich *optimal* geschützt werden sollten: Immer, wenn eine Patientin oder ein Patient auch nur den Eindruck haben sollte, Opfer einer selbst minimen Einschränkung der im Gesetz klar verankerten Rechte zu sein, konnte sich der oder die Patient*in kostenlos und unter Umständen mit Rechtsbeistand an die entsprechende Justizbehörde wenden, um die Aufhebung der Einschränkung zu erlangen.

Phase 2: Überprüfung der Ausgangshypothese

Wie wirksam können Richter im Bereich des Freiheitsentzugs von psychiatrischen Patientinnen und Patienten deren Rechte gewährleisten? Die von Pro Mente Sana geförderte, von unterschiedlichen Seiten (Universität, Psychiatrie und andere Kantone) unterstützte und breit angelegte wissenschaftliche Untersuchung lieferte entlarvende und sehr enttäuschende Ergebnisse.

Zudem waren es Pflegefachkräfte selbst, die gegen Ende des letzten Jahrhunderts das Schweigen brachen und die systematische *Praxis der Fixierungen* in den psychiatrischen Kliniken offenlegten. Diese Praxis versties eindeutig gegen die Grundrechte der Patientinnen und Patienten und grenzte zudem an das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gemäss Verfassung und europäischer Menschenrechtskonvention.

Die Unzulänglichkeit und Unwirksamkeit der Gesetzgebung war theoretisch und in der Praxis offenkundig und erforderte die *grundsätzliche Neubeurteilung* und Formulierung einer zwingenden Forderung.

Präsenz von Pro Mente Sana im stationären Bereich gefordert

Pro Mente Sana erhielt den Auftrag, *innerhalb* des stationären Bereichs präsent zu sein, um, in vollständiger Autonomie, die Einhaltung der Patientenrechte zu sichern, Vermittlung anzubieten und falls nötig bei der Justizbehörde zu intervenieren. Diese mit der jüngsten Revision ins kantonale Gesetz aufgenommene neue Funktion von Pro Mente Sana (Art. 43, Abs. 2) zeigte nach Überwindung einiger anfänglicher formeller Hürden deutlich Wirkung, unter anderem indem Pro Mente Sana die Aufhebung der Fixierungen in der psychiatrischen Klinik Mendrisio initiiert und massgeblich zu deren Durchsetzung beigetragen hat.

Phase 3: Nähe und Unabhängigkeit

Als letzter Schritt des Integrationsprozesses *innerhalb* der operativen Ausgestaltung der kantonalen sozialpsychiatrischen Organisation ist der Sitz von Pro Mente Sana im Tessin zu sehen: Seit 2013 befinden sich ihre Räumlichkeiten an der Schwelle zum Klinikpark und liegen damit gleichermassen *inner- und ausserhalb* der Klinik, auf einer Grenze, welche die Integration ins Spital und gleichzeitig die Trennung und die Unabhängigkeit der Stiftung und ihrer Mitarbeitenden aufzeigt. Und nicht ganz zufällig hängt in den Räumlichkeiten, die Pro Mente Sana mit dem Gericht teilt, die Reproduktion eines Plakats, dessen Botschaft «*Freiheit heilt*» (*la libertà è terapeutica*) Symbol der italienischen Psychiatriereform um Franco Basaglia war.

Prof. Dr. Marco Borghi

Anhang (als Beispiel): Gesetzesvorschlag von Pro Mente Sana 2021.